



K 1.2.3 Konzept zur Kurzzeit-/ und Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege in unserer Einrichtung bedeutet, dass wir eingestreute Kurzzeitpflegeplätze im Doppelzimmer zur Verfügung stellen. In Einzelfällen bei freien Betten ist es auch im Einzelzimmer möglich. Ein Platz kann kostenpflichtig reserviert werden, wenn bei Anfrage eines Kurzzeitpflegeplatzes aktuell eine Belegung erfolgen kann, der Entlassungstermin aber noch nicht feststeht.

Hierfür muss eine Genehmigung der Kostenübernahme von der Pflegekasse vorliegen. Grundsätzlich wird in der Regel eine Bewilligung *ab einem Pflegegrad 2* erteilt. In Ausnahmefällen gibt es eine Übergangsregelung die mit der Pflegekasse besprochen werden muss.

Unsere Mitarbeiter aus der Bewohnerverwaltung stehen Ihnen für eine Beratung gerne zur Verfügung und helfen auf Wunsch bei der Antragstellung. An die Kurzzeitpflege können Sie, wenn erforderlich, eine Verhinderungspflege anschließen. Diese ist ebenfalls zu beantragen und sollte vor Beginn der Verhinderungspflege genehmigt sein!

Kurzzeitpflege ist in unserer Einrichtung in der stationären Pflege und Betreuung über einen planbaren Aufenthalt von 16 - 27 Tagen möglich. Der Zeitraum richtet sich nach dem entsprechenden Pflegegrad.

Anspruch auf Kurzzeitpflege pro Jahr von der Pflege-/Krankenkasse:

Pflegegrad 2:	27 Tage Aufenthalt
Pflegegrad 3:	21 Tage Aufenthalt
Pflegegrad 4:	16 Tage Aufenthalt
Pflegegrad 5:	16 Tage Aufenthalt

Die Krankenkassen zahlen die Pflegeleistung und die Altenpflegeumlage (max. 1.612,00 €). Das Seniorenreferat der Stadt Essen übernimmt die Investivkosten. Unterkunft und Verpflegung sind vom Kurzzeitpflegegast selbst zu zahlen.

Bei geringen Einkünften werden die Kosten evtl. vom Sozialamt übernommen. Hierbei ist es jedoch **dringend** erforderlich, dieses **vor** Beginn der Kurzzeitpflege in einem persönlichen Gespräch zu klären und evtl. einen Antrag zu stellen.

Amt für Soziales und Wohnen, Steubenstr. 53, 45138 Essen, Tel. 88 50 001

Gründe für die Kurzzeitpflege:

Es können die verschiedensten Gründe für eine Kurzzeitpflege vorliegen:

- Angehörige wünschen sich eine wohlverdienten Urlaub oder einmal Freizeit für sich
- Überforderung von Angehörigen oder dem zu Pflegenden
- Erkrankungen/ Reha der Angehörigen und/ oder Aufenthalt im Krankenhaus
- Nach längerem Krankenhausaufenthalt zur Erholung und Kraftschöpfung
- Eine Übergangslösung zur Entscheidungsfindung in ein Pflegeheim zu ziehen

Unsere Leistungen:

Erstellt von: M. Rupil	Geprüft von: B. Schröter	Datum: 07.08.2018	Freigabe durch: B. Schwalfenberg 07.08.2018
----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------------------------



Unterkunft

i.d.R. vorrangig im Doppelzimmer, bei freier Belegung auch Einzelzimmer möglich.

Verpflegung in folgendem Umfang:

Normalkost:

- ° Frühstück
- ° Mittagessen
- ° Nachmittagskaffee / Tee
- ° Abendessen
- ° Zwischenmahlzeiten
(vor allem bei Diabetes und Demenz)

Kost bei Schluckbeschwerden:

- ° passierte Kost
- ° Flüssigkeit angedickt

Kost bei Mangelernährung:

- ° hochkalorisch
- ° mineralstoffreich
- ° angereicherte Kost

Bei Bedarf:

- leichte Vollkost oder Schonkost/Diätkost nach ärztlicher Verordnung sowie eine ausreichende, jederzeit erhältliche Getränkeversorgung
- Kaffee / Tee, Mineralwasser

Grundpflege:

Bedürfnisorientierte Grundpflege

ist gewährleistet durch Duschen, Baden, Waschen am Waschbecken oder im Bett, Mundpflege, Haarwäsche und Kämmen inklusive der Inkontinenzversorgung, sowie An-/auskleiden.

Mobilität:

Förderung der Mobilität

Unterstützung ihrer Defizite beim Fortbewegen, Laufen oder Rollstuhltransfer. Mobilisieren nach schwerer Erkrankung auf der Bettkante, in den Sessel oder Stuhl. Teilnahme an der Gymnastikgruppe 2 x wöchentlich, sowie an der Sturzprophylaxe zum Wiedererlangen ihrer Kräfte und Vermittlung von Sicherheit.

Medizinische Versorgung:

Dies darf nur mit Verordnung des behandelnden Arztes erfolgen!

Stellen, Verabreichen von Medikamenten
 Abführmittel nur mit ärztlicher Verordnung möglich
 Verabreichen von Injektionen z. B: bei Blutzucker, Blutzuckerkontrolle
 Wundversorgung mit Verbandswechsel
 Regelmäßige Überwachung der Vitaldaten z. B: Blutdruck, Pulskontrolle, Ausscheidungen
 Rehabilitationsmaßnahmen wie Krankengymnastik, Logopädie oder Ergotherapie können wir gern vermitteln, wenn ein Rezept des verordnenden Arztes vorliegt.

Am Einzugstag ermitteln wir hausintern das Gewicht, Blutdruck und Puls, sowie ein Miktionsprotokoll für 3 Tage zur Statusaufnahme ohne ärztliche Verordnung.

Betreuung und Beschäftigung:

Die Mitarbeiter der Sozialen Betreuung laden zu den Angeboten im Haus ein. z. B. Gedächtnistraining, Singkreis, Bingo, Rätselraten, Basteln und Werkeln. Zusätzlich unterstützen die Alltagsbegleiter auf den einzelnen Wohnbereichen. Betreuungs- und Beschäftigungsangebote sind im Veranstaltungsplan veröffentlicht.

Das Pflege-/ Betreuungs- und Hauswirtschaftsteam gestaltet den Aufenthalt unserer Kurzzeitpflegegäste so angenehm wie möglich.

Erstellt von: M. Rupil	Geprüft von: B. Schröter	Datum: 07.08.2018	Freigabe durch: B. Schwalfenberg 07.08.2018
----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------------------------------



Beschwerden werden jederzeit aufgenommen und kurzfristig bearbeitet

Pflegeplanung

Am Einzugstag führt die Bezugspflegefachkraft oder deren Stellvertreter/in ein Informationsgespräch, ermittelt Wünsche und Bedürfnisse. Bespricht Risiken und berät mit den Kurzzeitpflegegast bzw. dessen Angehörige/ Betreuer

Dieses dient der „Strukturierten Informationssammlung“ (SIS) mit dem Ziel eine bedürfnisorientierte Maßnahmenplanung für den Kurzzeitpflegegast vornehmen zu können.

Was ist vom Gast mitzubringen:

Hygieneartikel:

- Waschlotion, - Duschgel, -Hautlotion, -spezielle Cremes, Deodorant,
- Mund/ Zahnpflegeutensilien, ggf. Coregea Tabs mit Zahndose
- Kamm,- Bürste, - Rasierapparat, Rasierschaum
- Taschentücher

Inkontinenz:

Für die Dauer des Aufenthalts

- Inkontinenzvorlagen oder Hosen, wenn vorhanden Einlagen fürs Bett

Wäsche und Kleidung:

*Die persönliche Wäschepflege; ist **nicht** in unserem Leistungsangebot zur Kurzzeitpflege enthalten.*

Bettwäsche Handtücher und Waschlappen erhalten sie aus unserem Leistungsangebot

- ausreichend Nachtwäsche, Unterwäsche, Strümpfe je nach Länge des Aufenthaltes
- ca. 20 Schlüpfer und Unterhemden oder sie haben die Möglichkeit die Wäsche zu waschen!
- Oberbekleidung auch für draußen: Mantel, Jacke, warme Strickjacke,
- Bequeme Schuhe und Pantoffeln am besten in der Ferse geschlossen

Persönliche Hilfsmittel

- Gehstock, Rollator, Rollstuhl
- Antidekubituskissen-/auflage bei Notwendigkeit
- Sauerstoffgerät (im Notfall mit hauseigenes Gerät möglich)

Medikamente

Zum Einzug sind für **die gesamte Dauer des Aufenthaltes** die persönlichen Medikamente, Salben und wenn nötig Verbandsmaterial, Sondenkost mit Verordnungsblatt des Arztes in ausreichender Menge mitzubringen. Die Medikamente dürfen bei Übergabe an unsere Pflegemitarbeiter nicht vorsortiert oder lose sein. Medikamente sind in der jeweiligen Verpackung mitzubringen.

Sollten neue Medikamentenverordnungen vom Arzt während des Aufenthaltes hinzukommen, werden diese von der Pflegefachkraft mit Einverständnis des Bewohners oder Angehörigen bestellt. Anfallende Kosten für die Rezeptgebühr und ggf. für den evt. Privatkauf der Medikamente, stellen wir für den zu Pflegenden zum Vertragsende in Rechnung.

Begleitung zu Arzt oder Krankenhausbesuchen

Erstellt von: M. Rupil	Geprüft von: B. Schröter	Datum: 07.08.2018	Freigabe durch: B. Schwalfenberg 07.08.2018
----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------------------------



Evangelisches Pflegeheim Paulushof gGmbH

Hierbei sind wir auf die Unterstützung der Angehörigen angewiesen, damit das Pflege-/und Betreuungspersonal nicht für die anfallende Zeit im Wohnbereich ausfällt.

In dringenden Fällen, die nicht bis zum Vertragende aufschiebbar sind und die Angehörigen nicht zur Verfügung stehen, übernehmen wir die Begleitung zu Untersuchungszwecken.

Organisatorisches:

Sie können ein Taschengeldkonto in der Bewohnerverwaltung einrichten lassen, falls Pflegemittel oder Inkontinenzmaterial vom Haus zur Verfügung gestellt werden sollten.

Frisör, Fußpflege, ggf. anfallende Rezeptgebühren werden auch vom Taschengeldkonto bezahlt.

Folgende Unterlagen müssen uns am Aufnahmetag vorliegen:

- Antrag Kurzzeitpflege
- Bescheinigung des Pflegegrades
- Evt. Kostenzusage des Sozialamtes
- Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- Urlaubsadresse der Angehörigen/ Wer ist im Notfall zu erreichen?
- Evt. Befreiungsausweis
- Kostenzusage der Pflegekasse zur Kurzzeitpflege
- ärztlicher Fragebogen
- Evt. Vollmacht/gerichtliche Betreuungsurkunde
- Evt. Patientenverfügung
- Evt. Kostenzusage des Sozialamtes

Erstellt von: M. Rupil	Geprüft von: B. Schröter	Datum: 07.08.2018	Freigabe durch: B. Schwalfenberg 07.08.2018
----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------------------------------